

Eine weitere Möglichkeit, sich der Mitbestimmung zu entziehen, bietet die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Die Praxis zeige, dass Unternehmen regelmäßig kurz vor Erreichen der Schwellenwerte von 500 Mitarbeitern für die Drittelbeteiligung oder 2.000 für die 1976er-Mitbestimmung zur SE umgewandelt werden. Da dabei das Vorher-Nachher-Prinzip gilt, der Status quo der Mitbestimmungsrechte also eingefroren wird, können sich Firmen auf diese Weise unwiderprüflich aus dem System der Mitbestimmung verabschieden. Die Experten gehen mit Bayer von etwa 50 Unternehmen aus, die aufgrund dieses Mechanismus nicht paritätisch mitbestimmt sind.

Auch Konstruktionen mit ausländischen Rechtsformen wie beispielsweise der Ltd. & Co. KG können zur Umgehung von Arbeitnehmerrechten instrumentalisiert werden. Denn die deutschen Mitbestimmungsgesetze stammen aus einer Zeit, als die weitgehende europäische Niederlassungsfreiheit noch nicht absehbar war. Deshalb beziehen sie sich die Vorschriften in ihrem Wortlaut auf Unternehmen in deutscher Rechtsform. Kombinieren Firmen deutsche und ausländische Rechtsformen, fallen sie nach herrschender Meinung nicht mehr unter das Mitbestimmungsgesetz. Das ist nach europäischem Recht auch Firmen möglich, die ihren Sitz und den Schwerpunkt ihrer Geschäfte in Deutschland haben. Die Zahl der in Deutschland ansässigen größeren Unternehmen mit einer solchen Rechtsform steigt kontinuierlich: Im Juni 2014 gab es 94 Firmen mit jeweils

mehr als 500 Arbeitnehmern, denen so Mitsprache im Aufsichtsrat verweigert wird. 2005 betrug die Zahl 46, 2010 waren es 70.

Der Standortvorteil Mitbestimmung sei durch die vielen Ausweichmöglichkeiten in Gefahr, stellen die Experten fest. Um zu unterstreichen, dass der Politik Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung ein ernsthaftes Anliegen ist, sollte sie dort gesetzlich aktiv werden, wo sich die Erosion besonders leicht aufhalten lässt. Das Ziel: „Kein Unternehmen soll durch geschickte Wahl der Rechtsform seine Arbeitnehmer um ihre Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat bringen dürfen.“

Dafür empfehlen die Forscher drei zentrale Reformen: Zum einen müsse im SE-Beteiligungsgesetz klargestellt werden, dass Mitbestimmung in einer SE neu verhandelt werden muss, wenn die Zahl der Beschäftigten in Deutschland über die Schwellenwerte steigt. Dies solle als „strukturelle Änderung“ im Gesetz definiert werden, so die Experten. Zum Zweiten müsse im Drittelbeteiligungsgesetz die gleiche Konzernregelung wie im Mitbestimmungsgesetz eingeführt werden, wonach alle Arbeitnehmer einem „herrschenden Unternehmen“ zugerechnet werden. Außerdem solle klarer als bisher in den Mitbestimmungsgesetzen geregelt werden – und insbesondere auch ins Drittelbeteiligungsgesetz aufgenommen werden –, dass die GmbH & Co. KG lückenlos erfasst wird. Drittens plädieren die Mitbestimmungsexperten dafür, rechtlich auszuschließen, dass ausländische Rechtsformen genutzt werden können, um die Mitbestimmung auszuhebeln. <

VWL-STUDIUM

Wenig reflektiert

Studierende der Wirtschaftswissenschaften lernen die herrschende Theorie vor allem auswendig. Sie lernen weniger, sie zu hinterfragen. Dieses Phänomen ist in Deutschland besonders ausgeprägt.

Smith, Ricardo, Marx: Sie alle haben sich mit der Frage gequält, was den Wert der Arbeit ausmacht – und in welchem Verhältnis der tatsächlich gezahlte Lohn dazu steht. Das ist theoretisch diffizil und hochgradig politisch. Denn in den klassischen ökonomischen Theoriegebäuden stehen sich Arbeit und Kapital unversöhnlich gegenüber und konkurrieren um die wirtschaftlichen Überschüsse. Einfacher und mathematisch eleganter – wenn auch nicht sonderlich realitätsnah – haben die neoklassischen Ökonomen das Problem gelöst, indem sie den Klassenkonflikt per Definition beseitigten: In der perfekt flexiblen Wettbewerbswirtschaft wird jeder Produktionsfaktor entsprechend seinem Beitrag zum Gesamtprodukt entlohnt. Folglich sind die am Markt gezahlten Löhne leistungsgerecht.

Die überwältigende Mehrheit derer, die sich für ein Studium der Volkswirtschaftslehre (VWL) entschieden haben, lernt an der Uni nur die neoklassische Version. Teilfächer wie ökonomische Dogmengeschichte, die den Rahmen für eine kritisch reflektierende Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirtschaftstheorien bilden könnten, spielen in den Curricula fast keine Rolle. Das zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Untersuchung des Netzwerks Plurale Ökonomik. Das VWL-Bachelorstudium besteht demnach lediglich zu 1,3 Pro-

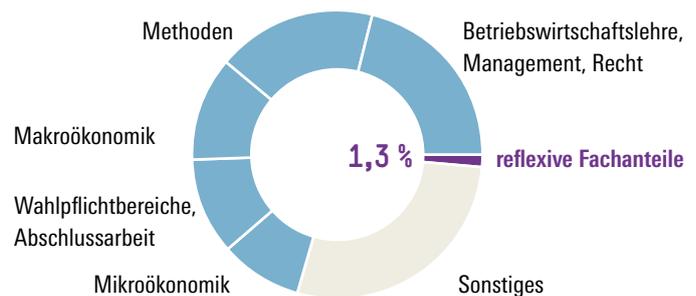
zent aus „reflexiven Fächern“ wie der Geschichte des ökonomischen Denkens oder Wirtschaftsethik. Auf Wirtschafts-geschichte entfällt gerade ein halbes Prozent der Studienzeit. Die Untersuchung basiert auf einer Auswertung von Lehrplänen an 54 Universitäten.

Nach denselben Kriterien haben Mitglieder des internationalen Studierendennetzwerks in elf weiteren Ländern die Lehrpläne ausgewertet. Dabei zeigen sich keine grundsätzlich anderen Tendenzen als in Deutschland. Allerdings räumen andere Länder den reflexiven Fächern wenigstens etwas mehr Platz ein. Im internationalen Durchschnitt liegt der Wert bei 2,5 Prozent. Dementsprechend dürfte den Studierenden anderswo zumindest eher bewusst sein, dass ihre Dozenten ihnen keine letzten Wahrheiten präsentieren können, sondern nur eine Theorie unter vielen.

Quelle: Netzwerk Plurale Ökonomik: Wenig Reflexion in der deutschen Volkswirtschaftslehre, März 2016 Download: bit.do/impuls0325

Was Volkswirte lernen

Das VWL-Bachelorstudium in Deutschland besteht aus ...



Quelle: Netzwerk Plurale Ökonomik 2016
Grafik: bit.do/impuls0326 Daten: bit.do/impuls0327

Hans Böckler
Stiftung